

5
Nichtöffentliche Sitzung des Amtsgerichts
Familiengericht
Geschäftsnummer: 247 F 119 12 S

Braunschweig, 18.9.12



Gegenwärtig:
Richter/in am Amtsgericht Bretten
ohne Protokollführer gem. § 159 ZPO

In der Familiensache

Meßer / Meßer

erschieden bei Aufruf:

- d. Antragsteller/in
mit RA/BA'in Hoof
 als amtlich bestellter Vertreter/in für RA/RA'in
- d. Antragsgegner/in
mit RA/RA'in
 als amtlich bestellter Vertreter/in für RA/RA'in
- D. Antragsgegner/in erteilte d. vorgenannten RA/RA'in Vollmacht, und zwar
 für das gesamte Verfahren.
 für den Abschluss eines Vergleiches.
 zur Abgabe einer Rechtsmittelverzichtserklärung.

als weitere Beteiligte:

- Die Beteiligten und ihre Bevollmächtigten erklärten:
 Wir verzichten auf die Erteilung einer Protokollabschrift.
 Wir sind damit einverstanden, dass uns eine Ablichtung des handschriftlich geführten Protokolls anstelle einer Protokollabschrift zugeleitet wird.

Zur Scheidung:

- D. Antragsteller-Vertreter/in stellte den Antrag, die Ehe zu scheiden.
 D. Antragsgegner/in stimmte dem Antrag zu.
 D. Antragsgegner-Vertreter/in stellte ebenfalls Scheidungsantrag.
- Die Eheleute Die Ehefrau Der Ehemann wurden gem. § 128 Abs.1 FamFG angehört.
 Sie erklärten Er Sie erklärte, dass die Eheleute
 seit mehr als einem Jahr getrennt leben und nicht bereit seien, die eheliche Lebensgemeinschaft wieder herzustellen. Sie wollten geschieden werden.
 seit mehr als drei Jahren getrennt leben.

Zur elterlichen Sorge und zum Umgang:

- Die Eltern Der Ehemann Die Ehefrau wurden gem. § 128 Abs. 2 FamFG angehört.
- Er Sie erklärte/n, dass sie sich einig seien, die elterliche Sorge für d. Kind/er gemeinsam auszuüben. Der Lebensmittelpunkt d. Kindes/Kinder sei bei der Mutter dem Vater.
- Eine Regelung des Umgangs d. Kindes/Kinder mit der Mutter dem Vater sei getroffen worden.
- Der Vater Die Mutter stellte den Antrag, das Sorgerecht für d. minderjährige/n Kind/er..... insgesamt ihm ihr allein zu übertragen.
- Der andere Elternteil stimmte der Übertragung zu.
- Der Jugendamtsbericht (Bl....) wurde erörtert.
- D. Kind/er..... wurde/n zur Sorgerechtsübertragung angehört.
- Die Parteien wurden auf Beratungs- und Hilfsangebote des Jugendamtes hingewiesen.

Zum Versorgungsausgleich:

- Die Auskünfte der Versorgungsträger wurden erörtert.
- Die Beteiligten erhoben keine Bedenken gegen die Richtigkeit der Auskünfte und gaben keine Erklärung ab.
- Der Antragstellervertreter / die Beteiligten beantrage/n, den Versorgungsausgleich teilweise auszuschließen.
- Die Parteien schlossen sodann den gesondert auf Tonträger diktierten Vergleich, der nochmals vorgespielt und genehmigt wurde.

Nach Herstellung der Öffentlichkeit wurde der als Anlage zum Protokoll genommene Beschluss durch Verlesung der Beschlussformel verkündet.

- Hierbei wurde nach § 142 Abs. 3 FamFG hinsichtl. des VA auf die Beschlussformel Bezug genommen.
- Nunmehr erschien für d. Antragsgegner/in RA/RA'in
- D. Antragsgegner/in erteilte d. vorgenannten RA/RA'in Vollmacht, und zwar zur Abgabe einer Rechtsmittelverzichtserklärung.

Beide Verfahrensbevollmächtigten erklärten:

Wir verzichten auf jegliche Rechtsmittel gem. §§ 67, 144, 145, 147 FamFG.
Vorgelesen und genehmigt.

Zum Verfahrenswert:

Die zusammengerechneten Nettoeinkünfte d. Eheleute betragen nach ihren Erklärungen €. Nach Anhörung der Beteiligten und der Verfahrensbevollmächtigten:

Beschlossen und verkündet:

Der Verfahrenswert wird wie folgt festgesetzt: 10.800,- € für Ehescheidung
3.600,- € für Sorgerecht
8.600,- € für Versorgungsausgleich
..... € für Vergleich


.....
(Richter/in am Amtsgericht)